

**4. Sitzung der Vertreterversammlung
(16. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 27. April 2023**

**Beschlussprotokoll
Öffentlich**

Tagesordnung (vorgeschlagen und genehmigt)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Bericht an die Vertreterversammlung

- 2.1 Bericht der stellv. Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 2.2 Bericht des Vorstandes – es berichtet Herr Dr. Ruppert
- 2.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 2.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 3 Wahl der/des Vorsitzenden der Vertreterversammlung

(§ 3 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 der Satzung sowie § 2 der Geschäftsordnung der VV)

TOP 4 Aktuelle HVM-Änderungen

- 4.1 Atemwegsinfekte (Änderungen mit Wirkung zu 4/2022, 1/2023 u. 2/2023)
 - 4.1.1 Atemwegserkrankungen zu 2022-4
 - 4.1.2 Atemwegserkrankungen zu 2023-1
 - 4.1.3 Atemwegserkrankungen zu 2023-2
- 4.2 redaktionelle HVM-Änderungen (Änderungen mit Wirkung zu 1/2023)
 - 4.2.1 Präambelanpassung zu 2023-1
 - 4.2.2 Klarstellung §9 Abs. 5 zu 2023-1
 - 4.2.3 Klarstellung §10 Abs. 2 Satz 2 zu 2023-1
 - 4.2.4 Klarstellung §19 Abs. 12 zu 2023-1
 - 4.2.5 Karstellung ANLAGE 2 zu 2023-1
- 4.3 HVM-Änderungen (Änderungen mit Wirkung zu 1/2023)
 - 4.3.1 Streichung eines Ausschlusses humangenetischer GOPen aus den Laborvergütungsanteilen gem. KBV-Vorgaben zu 2023-1
 - 4.3.2 §8 Ergänzung um Abs. 8 zu 2023-1
 - 4.3.3 ANLAGE 6 – Streichung und Ergänzung von zytologischen GOPen zu 2023-1
 - 4.3.4 ANLAGE 8 Ergänzung zu 2023-1
- 4.4 HVM-Änderung (Änderung mit Wirkung zu 3/2023)
 - 4.4.1 §8-Ergänzung: Begrenzung der RLV-Fallzahl auf einen Zuwachs von 250% des FG-Durchschnitts zu 2023-1
- 4.5 geplante Entbudgetierung im Bereich der pädiatrischen Versorgung
(Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung u. Honorarverteilung)

s. Anlagen

TOP 5 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung

(§ 3 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 der Satzung sowie § 2 der Geschäftsordnung der VV)

TOP 6 Wahlen

- 6.1 Nachwahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den beratenden Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung
Vorschlag: Frau Dr. Bettina Gaber (für das Mitglied Dr. Bettina Knie)
- 6.2 Nachwahl eines Mitgliedes für den Beschwerdeausschuss
Vorschlag: Frau Dr. Bettina Gaber

TOP 7 Wahl des Compliance-Ausschusses

- 7.1 Vorschläge Mitglieder (7 inkl. VVV, VV-Beschluss 31.08.2019)
- 7.2 Abstimmung

4. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (16. Amtsperiode) am 27. April 2023

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung

| TOP | Thema/Antrag | von | Beschluss | Anmerkung |
|-----|--|-------------|------------|--------------------------------------|
| 1.1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Dr. Stempor | angenommen | 28 Teilnehmer – VV beschlussfähig |
| | Frau Dr. Zeise unterstützt Frau Dr. Stempor bei der Durchführung der VV | Dr. Stempor | angenommen | einstimmig |
| 1.2 | Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“) | | | |
| | Frau Frisch und Frau Mißbeck (Presse) per Livestream | Dr. Stempor | angenommen | einstimmig |
| | Herr Dr. Richter-Reichhelm | Dr. Stempor | angenommen | einstimmig |
| | Frau Winkler (KBV) | Dr. Stempor | angenommen | einstimmig |
| | Herr Willy Lücking von der Firma Congress Compact 2C GmbH (Technik – Livestream) | Dr. Stempor | angenommen | einstimmig |
| 1.3 | Genehmigung der Tagesordnung | Dr. Stempor | angenommen | einstimmig |
| | Abstimmung Zählkommission für die Wahlen Vorschlag: Herr Pfeiffer, Herr Bonebold, Frau Vele, Herr Kruhl | Dr. Stempor | angenommen | einstimmig |

TOP 3 - Wahl der/des Vorsitzenden der Vertreterversammlung

| TOP | Thema/Antrag | von | Beschluss | Anmerkung |
|----------|---|----------------------|-----------------------------|--|
| 3 | Wahl der/des Vorsitzenden der Vertreterversammlung | | | |
| | <u>Vorschlag</u> : Frau Dr. med. Gabriela Stempor | Dr. Claudio Freimark | Nach geheimer Wahl gewählt. | 34 abgegebene Stimmen 34 gültige Stimmen 33 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen 1 Enthaltung |

TOP

4.1.1

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2022) wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

§ 5 Nummer 12 wird neu aufgenommen

Für die erwartete Vergütung des Zuschlags der GOP 01110 bei Atemwegsinfekten bei Kindern unter 12 Jahren wird ein Vorwegabzug in Höhe von 1.088.412 € gebildet.

§ 6 Abs. 1 Nummer 15 wird neu aufgenommen

Für die erwartete Vergütung des Zuschlags der GOP 01110 bei Atemwegsinfekten bei Kindern unter 12 Jahren wird ein Vorwegabzug in Höhe von 26.176 € gebildet.

§ 19 Abs. 13 wird neu aufgenommen

Die abgerechneten GOP 01110 werden versorgungsbereichsspezifisch aus den gemäß § 5 Nr. 12 HVM bzw. § 6 Abs. 1 Nr. 15 HVM gebildeten Vorwegabzügen zu den Preisen der regionalen Euro-Gebührenordnung vergütet. Soweit die Anforderung für diese Leistungen das bereitgestellte Vergütungsvolumen überschreitet, wird die arztseitige Vergütung entsprechend quotiert.

§ 23 Abs. 5

Abweichend der vorgenannten Regelung, werden nicht ausgeschöpfte Mittel nach § 19 Abs. 13 Versorgungsbereichsspezifisch dem Volumen in § 5 Nr. 12 und § 6 Abs.1 Nr. 15 im 1. Quartal 2023 zugeführt.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP

4.1.2

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

§23 Abs. 5 wird gestrichen.

In § 5 Nummer 12 wird die Summe von 1.088.412 € auf 911.768 € geändert.

In § 6 Abs. 1 Nummer 15 wird die Summe von 26.176 € auf 37.696 € geändert.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP
4.1.3

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.04.2023) wird mit Wirkung zum 1. April 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

§ 5 Nummer 12 wird gestrichen.

§ 6 Abs. 1 Nummer 15 wird gestrichen.

§ 19 Abs. 13 wird gestrichen.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP
4.2.1

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

In der Präambel wird folgender Passus gestrichen: „Der HVM berücksichtigt Regelungen für den Fall, dass die TSVG-Neupatienten zum 1. Quartal 2023 nicht mehr extrabudgetär vergütet werden. Sollte diese Eindeckung nicht in Kraft treten, entfalten die hierzu aufgenommenen Regelungen keine Wirkung. Des Weiteren kann es vom Erweiterten Bewertungsausschuss Regelungen geben, wie die Eindeckung vorgenommen werden soll. Sollten diese vom HVM abweichen, werden entsprechende HVM-Änderungen beschlossen werden. Die Zuweisung für das 1. Quartal 2023 steht entsprechend unter Vorbehalt.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP

4.2.2

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 5 wird der Satz „Aus Sicherstellungsgründen kann im Einzelfall von der Minderung des Fallwertes abgewichen werden.“ neu gefasst: „Aus Sicherstellungsgründen kann auf Antrag der Vorstand im Einzelfall eine abweichende Regelung festlegen.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP
4.2.3

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 2 Satz 2 wird „...im jeweiligen aktuellen Quartal...“ in „...im jeweiligen Vorjahresquartal...“ geändert.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP
4.2.4

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

In § 19 Abs. 12 wird folgendes Satzende ergänzt: „...Vergütung entsprechend quotiert.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP
4.2.5

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

In ANLAGE 2 werden die Begriffe „BEV“ und „ZEV“ durch „RLV“ und „QZV“ in der Überschrift ersetzt.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP

4.3.1

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

In § 5 Nummer 7, § 6 Abs. 1 Nummer 9, § 18 Abs. 1, § 18 Abs. 1a, § 19 Nummer 7 und § 19 Nummer 8 wird „(ohne GOPn 32860 bis 32865, 32902, 32904, 32906, 32908, 32931, 32932, 32937, 32945 und 32946)“ gestrichen.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP

4.3.2

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

In § 8 wird Absatz 8 ergänzt: „Ein RLV auf Basis des Arztgruppendurchschnitts wird im Abrechnungsquartal zugewiesen, wenn aufgrund fehlender Abrechnungsdaten kein RLV berechnet werden kann. Bei Unterschreitung der zugewiesenen durchschnittlichen RLV-Fallzahl erfolgt eine Begrenzung auf die tatsächlich erbrachten RLV-Fälle und eine RLV-Neuberechnung im Rahmen der Honorarfestsetzung.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

33 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

TOP
4.3.3

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

In ANLAGE 6 wird im QZV 19 der AG 15 und im QZV 66 der AG 12, 13 und 36 die GOP 19318 gestrichen.

In ANLAGE 6 wird im QZV 66 der AG 12 und 13 die GOP 08315, 19312, 19327 und 19328 ergänzt.

In ANLAGE 6 wird im QZV 19 der AG 15 und im QZV 66 der AG 36 die GOP 19312, 19327 und 19328 ergänzt.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP

4.3.4

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2023) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

In ANLAGE 8 wird die Erklärung zu **[[VV]]** _FACH^VWA am Satzende ergänzt: „...ohne MGV gemäß ANLAGE 9.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

34 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP

4.4.1

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.07.2023) wird mit Wirkung zum 1. Juli 2023 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27. April 2023 wie folgt geändert:

In § 8 wird Absatz 9 ergänzt: „Eine RLV-/QZV-Zuweisung wird je RLV und QZV auf 250 % der durchschnittlichen RLV-/QZV-Fallzahl der Arztgruppe begrenzt. Ärzte, deren RLV-/QZV-Fallzahl die durchschnittliche RLV-/QZV-Fallzahl der Arztgruppe auf mehr als 250 % übersteigt, erhalten ein RLV/QZV unter Berücksichtigung einer Fallzahl in Höhe von 250 % der durchschnittlichen RLV-/QZV-Fallzahl der Arztgruppe. Eine darüberhinausgehende Fallzahl wird als objektiv unmöglich angesehen. Wenn ein QZV einer Arztgruppe von weniger als 80 % der Ärzte nach Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang abgerechnet wird, ist dieses QZV von der Kürzung ausgenommen.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

31 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

TOP 5 - Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung

| TOP | Thema/Antrag | von | Beschluss | Anmerkung |
|----------|---|----------------------|-----------------------------|--|
| 5 | Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung | | | |
| | <u>Vorschlag</u> : Frau Dr. med. Kerstin Zeise | Dr. Kirsten Kuhlmann | Nach geheimer Wahl gewählt. | 34 abgegebene Stimmen 34 gültige Stimmen 33 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen 1 Enthaltung |

TOP 6 - Wahlen

| TOP | Thema/Antrag | von | Beschluss | Anmerkung |
|------------|---|-----|----------------------------|--|
| 6.1 | <p>Nachwahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den beratenden Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung</p> <p><u>Vorschlag</u>: Frau Dr. Bettina Gaber (für das Mitglied Dr. Bettina Knie)</p> | VV | gewählt nach geheimer Wahl | <p>34 abgegebene Stimmen 34 gültige Stimmen</p> <p>23 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen</p> |
| 6.2 | <p>Nachwahl eines Mitgliedes für den Beschwerdeausschuss</p> <p><u>Vorschlag</u>: Frau Dr. Bettina Gaber</p> | VV | angenommen | Einstimmig bei einer Enthaltung |

TOP 7 - Wahl des Compliance-Ausschusses

| TOP | Thema/Antrag | von | Beschluss | Anmerkung |
|------------|--|-----|---|------------|
| 7.2 | <p>Abstimmung</p> <p><u>Vorschläge Compliance-Ausschuss:</u></p> <p>Benesch, Dr. Gerd Hennig, Rayk Lee, Dr. Hae-Hyuk Claußnitzer, Dr. Anne Stich-Böckel, Dr. Heike Luttermann, Alfred</p> | VV | vorgeschlagene Liste mit Kandidat:innen wird angenommen | einstimmig |